

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0239(11)
gel. VB zur öAnhörung am 13.02.
2017_HHVG-2
09.02.2017



Stellungnahme

des
Deutschen Berufsverbandes Rettungsdienst e.V. (DBRD)
zu den Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf
Ausschussdrucksache 18(14)226.2

Der DBRD begrüßt die im Änderungsantrag 5 genannte Änderung im § 32 Absatz 2 Notfallsanitätergesetz ausdrücklich.

Somit können Rettungsassistenten ihre Berufstätigkeit auch noch nach dem Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes angerechnet bekommen, was eine Ungleichbehandlung beenden wird.

Anmerkung: Um die Lesbarkeit der Informationen zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen i.d.R. die männliche Form verwendet. Es sind jedoch jeweils männliche und weibliche Personen gemeint.

Der DBRD ist die berufsständische Vertretung des deutschen Rettungsfachpersonals. Wir treten ein für eine Verbesserung der präklinischen Versorgung aller dem Rettungsdienst anvertrauten Patienten, nach derzeit geltendem wissenschaftlichen Stand und den jeweils aktuellen Leitlinien der Fachgesellschaften, Verbesserung und Vereinheitlichung der Aus- und Fortbildung des Rettungsfachpersonals, Etablierung und Unterstützung von geeigneten zertifizierten Kurssystemen, Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und der Außendarstellung des Rettungsdienstes, Unterstützung und Durchführung von Forschungsprojekten zu notfallmedizinischen und rettungsdienstlichen Fragestellungen sowie die Verbesserung der Schnittstellenproblematiken mit Kliniken, Feuerwehr, Polizei, Arztpraxen und Notdiensten.

Lübeck, den 08.02.2017

Für den Vorstand

Marco K. König
1. Vorsitzender

Kontakt:

Deutscher Berufsverband Rettungsdienst e.V. (DBRD)
Maria-Goeppert-Str. 1
23562 Lübeck
Tel. 0451-30505 860
Fax 0451-30505 861
Internet: www.dbrd.de
E-Mail: info@dbrd.de